

entwicklung der Zeit von einer Art Mode bestimmt war, wobei die kleineren Fürstentümer die größeren Territorialstaaten nachahmten. Die Frage nach dem Einfluß von Vorbildern auf neue Organisationsformen im Bereich der Verwaltung erfordert es, eine Fragestellung anzuwenden, die im Vergleich den allgemeinen Erscheinungen und Besonderheiten ihre sinnvolle Zuordnung ermöglicht. Allerdings sind vorschnelle Verallgemeinerungen der Ergebnisse zu vermeiden, da man von Territorialstaat zu Territorialstaat unterschiedliche politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen vorfindet. Die an den speziellen Verhältnissen und Ausgestaltungen Pfalz-Zweibrückens gewonnenen Ergebnisse bieten sich wohl deshalb zum Vergleich an, weil dieses Territorium mit der Vielzahl der kleineren Reichsfürstentümer, die in Mittel- und Süddeutschland lagen, den engen Raum gemeinsam hatte.

Bei der vergleichenden Betrachtung, die jedoch nicht in einem eigenen Abschnitt thematisiert wird, liegt der Akzent einmal auf den benachbarten Territorien, ferner auf denjenigen Territorien, die durch dynastische Verbindungen in das engere Blickfeld der pfalz-zweibrückischen Politik gerückt waren. Vergleichend werden auch andere Territorien des Reiches herangezogen, von denen, soweit zu ersehen ist, keine direkten Einflüsse auf Pfalz-Zweibrücken ausgegangen sind. Die dabei erkennbaren Übereinstimmungen oder Abweichungen in der Organisation der Verwaltung sollen es ermöglichen, die Verhältnisse des Fürstentums in den größeren historischen Zusammenhang der frühneuzeitlichen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte zu stellen.

Es kann sich jedoch in dieser Arbeit nicht allein darum handeln, daß das Behördenwesen dargestellt und analysiert wird, sondern es ist auch wichtig, die verschiedenen Kräfte in ihrer Beziehung zueinander zu beschreiben, die an der Gestaltung des absolutistischen Staates vor der Französischen Revolution mitgewirkt haben. So sind die organisatorischen Neuordnungen stets in enger Verbindung mit den Trägern der Verwaltung, den Beamten, zu zeigen. Es erwies sich jedoch auch ein vergleichender Blick auf die evangelische Pfarrerschaft als notwendig; Theoretiker und Praktiker des Absolutismus sahen in den Geistlichen einen eigenen Berufsstand, der dem Staat zugeordnet war. Indem Beamtentum und Pfarrstand unter sozialgeschichtlichen Aspekten betrachtet werden, ergibt sich mit diesem Ergebnis m.E. ein bescheidener Beitrag zu einer differenzierteren Einschätzung des Beamtentums und Pfarrstandes im frühneuzeitlichen Territorialstaat, zu einem für das Verständnis des Regierungs- und Verwaltungssystems wichtigen Komplex, der bisher in der Forschung sehr am Rande behandelt worden ist⁷.

⁷ Arbeiten, die sich ausschließlich eine Analyse der zentralen Beamtenschaft zum Ziel setzten, beschäftigen sich zumeist mit dem Aufstieg des Bürgertums im 16. Jahrhundert. Für das 18. Jahrhundert liegen kaum Untersuchungen vor. Für Kurhannover wäre zu verweisen auf LAMPE, *Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat*. Zu Beamten und Pfarrern siehe bes. FRANZ, *Beamtentum und Pfarrerstand*.